



Trainings- und Ehrenamtsleitfaden

Wir verpflichten uns, sowohl unsere eigenen Hunde belohnungsbasiert zu trainieren, als auch unseren Trainings-Teilnehmerinnen ausschließlich positive und belohnungsbasierte Methoden zu vermitteln.

Trainingsmethoden die auf Strafen basieren (Leinenruck, Stachelhalsbänder, Teletakt und Co), wenden wir nicht an. Wir distanzieren uns von jedweder Gewalt.

Wir legen großen Wert auf wertschätzenden und respektvollen Umgang zwischen Menschen und Tieren gleichermaßen.

Wir achten darauf, sowohl körperliche, als auch psychische Grenzen zu wahren und leiten unsere Trainierenden an, diese selbst zu erkennen.

Wir leben eine offene Willkommenskultur und gehen proaktiv auf neue Trainierende und (Zaun)Gäste zu. Rassismus, Sexismus und diskriminierendem Verhalten geben wir bei uns keinen Raum.

Wir verpflichten uns, mit dem Vereinsgelände und dem Vereinseigentum achtsam, pfleglich und ressourcenschonend umzugehen.

TrainerInnen dürfen eigenständiges Training für Vereinsmitglieder auf dem Platz für bestimmte Zeit und bestimmte Zwecke nach Rücksprache mit dem Vorstand erlauben.

Bei Konflikten gilt das 4-Augen-Prinzip. Ausschlüsse vom Trainingsbetrieb sollen in der Gesamttrainerschaft besprochen und ausschließlich gemeinsam beschlossen werden.

Wir schätzen die ehrenamtliche Arbeit sehr und fördern euer Engagement wie folgt:

Aktive TrainerInnen* sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

Arbeitsstunden werden mit dem gegebenen Training abgeglichen. Vorstandsmitglieder leisten ihre Arbeitsstunden mit der Vorstandstätigkeit ab.

Das Vereinsgelände ist für aktive TrainerInnen* zu Trainingszwecken außerhalb der Trainingszeiten frei nutzbar.

Turnierstarts auf unseren Vereinsveranstaltungen sind in der eigenen Sparte für aktive TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen* frei.

Wir gewähren einen zweckgebundenen Fortbildungszuschuss für aktive TrainerInnen & ÜbungsleiterInnen* in Höhe von 100 EUR/Jahr nach Genehmigung durch Vorstand mittels formlosen Antrags.

Der Verein bezuschusst den Grundausbildungsschein (GAS) für aktive TrainerInnen* zu 50%, bei Vereinszugehörigkeit > 3 Jahre und mind. 20h Training/Jahr zu 100%. Dies gilt auch für den Trainerschein.

Die Miete für das Vereinsgelände reduziert sich für aktive TrainerInnen* oder Vorstandsmitglieder von 140€ auf 100€, für Vorstandsmitglieder die gleichzeitig aktive TrainerInnen* sind auf 60€. Davon abgesehen gilt der Mietvertrag.

Seminare sind für die Organisierenden frei. Es ist darauf zu achten, dass nach Möglichkeit mindestens die Platzmiete erwirtschaftet wird.

*Aktive TrainerInnen: mindestens 20h/Jahr gegebenes Training